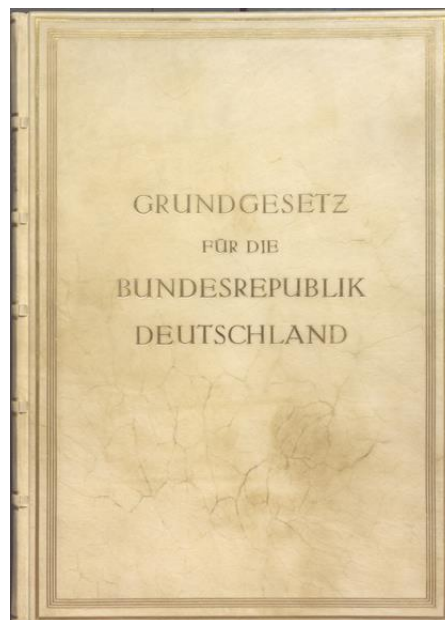


Exponat des Monats

August 2020

Die Ehrenausgabe des Grundgesetzes B Nr. 1

Im August 1949 bekam Konrad Adenauer von den Fraktionen des Parlamentarischen Rates eine Ehrenausgabe des Grundgesetzes „in Erinnerung an gemeinsame fruchtbare Arbeit zum Wohle des deutschen Volkes“ überreicht. Von den Ehrenausgaben in diesem Format wurden exakt 100 hergestellt. Gedruckt wurden sie von Rudolf Stodieck. Konrad Adenauer bekam die Ausgabe B Nr. 1. Dieses besondere Exemplar liegt heute im Archiv der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus.



Nach dem Zweiten Weltkrieg musste Deutschland neu geordnet werden. „Die vier Siegermächte, die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion, füllten rasch das politische Vakuum.“ Konrad Adenauer wurde zunächst durch die amerikanischen Besatzer wieder als Oberbürgermeister der Stadt Köln eingesetzt. Nach seiner Entlassung – bereits am 6. Oktober 1945 – bemühte Adenauer sich um den Aufbau einer überkonfessionellen Partei: der CDU. Dort erlebte er einen raschen Aufstieg – was er sicher auch seinem Durchsetzungsvermögen zu verdanken hatte. So wurde er im Frühjahr 1946 vorläufiger Vorsitzender der CDU und Berater der Alliierten in Sachen Deutschlandpolitik. Am 1. September 1948 trat der Parlamentarische Rat in Bonn für die westlichen Besatzungszonen zusammen. Sie wählten Adenauer als ihren Präsidenten.

Als Präsident des Parlamentarischen Rates setzte sich Konrad Adenauer sehr für einen föderalen Staat mit einer starken Zentralregierung ein. Dabei agierte er mehr als Vermittler zwischen den Parteien, dem Parlamentarischen Rat und den Besatzungsmächten. Mehrfach wurden nämlich die Entwürfe des Grundgesetzes von den Alliierten abgelehnt und mussten überarbeitet werden. Obwohl er nicht an den Formulierungen des Grundgesetzes mitwirkte, verhandelte er doch über inhaltliche Fragen im Parlamentarischen Rat. So beeinflusste er zum Beispiel den vorläufigen Sitz der Bundesregierung zu Gunsten der Stadt Bonn.

„Adenauers herausgehobene Stellung wurde am 23. Mai 1949 deutlich, als er in der Pädagogischen Akademie in Bonn als Erster das Grundgesetz unterschreiben durfte. Am folgenden Tag trat die Verfassung in Kraft, und damit war die Bundesrepublik Deutschland gegründet.“ Zur Verkündung des Grundgesetzes hielt Konrad Adenauer am 23. Mai 1949 eine kurze Rede, in der er das Grundgesetz als ersten Schritt zu einem vereinten Deutschland nennt und gleichzeitig zeigt, dass das Grundgesetz „dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung“ gibt. Das unterstreicht die Tatsache, dass es nicht als dauerhafte Verfassung für das zu dem Zeitpunkt geteilte Deutschland angedacht war. Das ist auch der Grund, warum man sich damals gegen den Begriff „Verfassung“ entschieden hatte. Bei der Wiedervereinigung hielt man jedoch auch noch am Grundgesetz fest, sodass es seit 1990 für das wiedervereinte Deutschland gilt. Seit 1949 stehen darin die Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau geschrieben. Und es charakterisiert den deutschen Staat „als freiheitlich-grundrechtliche, parlamentarisch-demokratische, gewaltenteilte, föderative, soziale und rechtsstaatliche Republik.“

Im August 1949 bekam Konrad Adenauer die hier gezeigte Ehrenaussgabe des Grundgesetzes geschenkt. Dr. Anton Pfeiffer (CDU/CSU), Carlo Schmid (SPD), Hermann Schäfer (FDP), Dr. Ing. Hans-Christoph Seebohm (DP) und Helene Wessel (Zentrum) haben stellvertretend für ihre Fraktion unterschrieben.

Die Fraktionen des Parlamentarischen Rates
widmen dem Präsidenten

HERRN DR. KONRAD ADENAUER

diese Ehrengabe des
Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
in Erinnerung an gemeinsame fruchtbare
Arbeit zum Wohle des deutschen Volkes.

BONN IM AUGUST 1949

FÜR DIE FRAKTION DER CDU/CSU:

Hr. Anton Drieffler

FÜR DIE FRAKTION DER SPD:

Schmitt

FÜR DIE FRAKTION DER FDP:

Hermann Schlegel

FÜR DIE FRAKTION DER DP:

*Hr. Ing. Hans-Christoph Seebohm
Bergmann*

FÜR DIE FRAKTION DER ZENTRUMSPARTEI:

Karlheinz Wenzel

Text: Finni Jo Erdmann

Quelle: StBKAH

Literatur: Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus (Hg.): Konrad Adenauer. Der Kanzler aus Rhöndorf, Darmstadt 2018; <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/verfassung-grundgesetz>, abgerufen am 17.04.2020; www.konrad-adenauer.de, abgerufen am 17.04.2020.